

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Zentralvorstand.

Sitzung vom 25. Juni 1927 in Solothurn. — Der Zentralvorstand beschliesst, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, eine bescheidene Entschädigung an den abtretenden Aktuar, Herrn Billeter. Dem verstorbenen Mitglied Herrn A. Hintermeister werden warme Worte des Gedenkens gewidmet.

Zu den Sitzungen wird inskünftig Herr Ing. Bödmer-Winterthur eingeladen unter Vorbehalt einer definitiven Wahl durch die nächste Generalversammlung. Als Aktuar amtiert bis auf weiteres Herr K. Straub.

Aus dem Fonds de roulement werden Darlehen an die Baugenossenschaft Gartenland-Basel, Mieterbaugenossenschaft Wädenswil, Heimstätten-genossenschaft Winterthur, Baugenossenschaft Horgen bewilligt. Vorläufig abschlägig beschieden wird das Gesuch einer Baugenossenschaft in Zürich.

Die neuen Statuten der Sektion Zürich werden mit geringfügigen Abänderungen genehmigt.

Die Frage des Vereinsorgans ruft erneut eine längere Diskussion hervor. Der finanzielle Stand erscheint bei den jetzigen Abonnementspreisen als unhaltbar. Andererseits können die Genossenschaften mit Rücksicht auf ihre Mieter und Mitglieder nur schwerlich zu einer Erhöhung des Abonnementsbetrages verstehen. Man einigt sich schliesslich auf der Linie, dass ab Neujahr 1928 für die mit Obligatorium bezogenen Exemplare Fr. 2.—, für die übrigen Fr. 3.— und für die freien Abonnements Fr. 5.— soll verlangt werden können, womit sich auch der Verlag einverstanden erklären könnte. Die ganze Frage soll immerhin noch mit dem Ausschuss abgeklärt und den Sektionen zur Begutachtung vorgelegt werden. Definitiver Beschluss wird in nächster Sitzung gefasst.

Eine französische Ausgabe steht vor dem Erscheinen. Der Vorstand genehmigt das Projekt und den bezüglichen Vertrag. Redaktor der franz. Ausgabe ist Herr Martin in Genf.

Die Erhebung über die in der Schweiz bestehenden Baugenossenschaften geht weiter, die Publikation über das Kleinhaus ist gedruckt und kann in Bälde erscheinen. Der Vorstand setzt die Entschädigung für den Redaktor endgültig fest. Er wird ca. 5—700 Exemplare der Broschüre fest übernehmen.

Der Präsident wird als Vertreter des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen im internationalen Verbands gleichen Namens bezeichnet.

Vorgängig der Sitzung fand die Besichtigung einer interessanten Kolonie der Gemeinnützigen Baugenossenschaft statt.
K. S.

Die Sektion St. Gallen hat am 19. Juli in St. Gallen ihre ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Der vom Präsidenten erstattete Jahresbericht, der bereits in einer früheren Nummer der Zeitschrift veröffentlicht worden ist, sowie die vom Kassier vorgelegte und von den Revisoren überprüfte Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Im Anschluss an diese in kurzer Zeit erledigten statutarischen Traktanden folgte eine öffentliche Versammlung, in der die als Sparmassnahme von gewisser Seite postulierte Aufhebung des städtischen Wohnungsamtes besprochen wurde. Herr A. Koller, der Chef dieses Amtes, leitete die Aussprache ein mit einem Referat, das über die Bedeutung und die Tätigkeit der Institution interessante Aufschlüsse gab. Es ging daraus hervor, dass es dem Amte an Arbeit nicht fehlt, zumal es auch noch gewissermassen als statistisches Bureau der Stadt St. Gallen funktioniert. Dank der in einer Verordnung festgelegten Anmeldepflicht der Vermieter ist das Amt jederzeit über den Stand des Wohnungsmarktes orientiert. Die in der gleichen Verordnung näher umschriebene Wohnungs-Inspektion wird ihre volle Bedeutung erst erreichen können, wenn wieder einmal ein Mangel an Wohnungen herrscht. An das Referat schloss sich eine längere und lebhaftere Diskussion, in der Hauseigentümer und Mieter, aber auch Mitglieder der Behörde zu Worte

kamen. Ohne Zweifel hat diese Aussprache dank ihrem durchaus sachlichen Verlauf sehr zur Abklärung der Frage beigetragen. Wenn auch die Versammlung keinen Beschluss fasste, so hat ihr Verlauf doch gezeigt, dass die Aufhebung des städtischen Wohnungsamtes, das in St. Gallen allerdings besonders gut ausgebaut ist, kaum ernstlich in Frage kommen kann.
N.

Bauarbeiten

Die Heimstätten-Genossenschaft Winterthur

eröffnet Konkurrenz für Ausführung v. 8 zusammengebauten Einfamilienhäuser an der Bütziackerstr. und für ein Doppel-Mehrfamilienhaus mit Ladenlokal an der Sonneggstr. in Töss für nachfolgende Arbeiten:

Erdarbeiten
Maurerarbeiten
Kunststeinlieferung
Zimmerarbeiten
Spenglerarbeiten
Dachdeckerarbeiten
Schlosserarbeiten
Gipserarbeiten
Glaserarbeiten

Schreinerarbeiten
Jalousien
Fliesen- u. Kunstholzbö-
Hafnerarbeiten [den
Elektr. Installationen
Sanitäre Installationen
Malerarbeiten
Einfriedigungen
Gartenanlagen

Pläne, Bedingungen und Eingabeformulare können auf dem Büro der Bauleitung, Graben No. 37 eingesehen und bezogen werden täglich von 8—11 Uhr vormittags. Eine Versendung findet nicht statt.

Angebote für diese Arbeiten sind bis Samstag den 27. Aug. 1927 an den Präsidenten der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur, E. Henauer, Weberstr. No. 42, verschlossen einzureichen.

Die Offerten bleiben bis 30. Sept. 1927 verb. indlich

Winterthur, den 11. Aug. 1927

Ad. Kellermüller, Architekt

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen

eröffnet Konkurrenz über die Ausführung von:

1. Spenglerarbeiten
2. Dachdeckerarbeiten
3. Gipserarbeiten
4. Glaserarbeiten

zu 5 Mehrfamilienhäuser, der Wohnkolonie Plattenhof, II. Bauetappe.

Pläne und Offertformulare können ab Donnerstag, den 18. August bis Dienstag, den 25. August, beim Unterzeichneten eingesehen, bzw. bezogen werden.

Angebote sind bis 1. September an Herrn W. Hagnauer, Präsident, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen, verschlossen, mit der Aufschrift «Offerte» einzureichen.

Horgen, den 10. August 1925.

Rud. Spring, Arch.

Gebr. P. & R. Schürmann, Zürich 3

Telefon Selnau 84.54 - Bertastraße 70

Spezialgeschäft für keramische Wand- und Bodenbeläge

Fachgemässe Ausführung. - Konkurrenzlose Preise.